

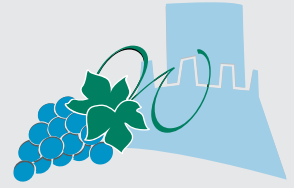


WEINBÖHLA

INFORMATION

2

19. Februar 2024



Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Weinböhla – Staatlich anerkannter Erholungsort –

**FRÜHJAHRSPUTZ IN WEINBÖHLA
AM 23. MÄRZ 2024**

An alle Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine!
Es werden freiwillige Helfer gesucht, die unsere schöne Gemeinde auch in diesem Jahr von Schmutz und Umweltsünden befreien und das Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt stärken wollen.

Wann?: **Samstag, den 23. März 2024**

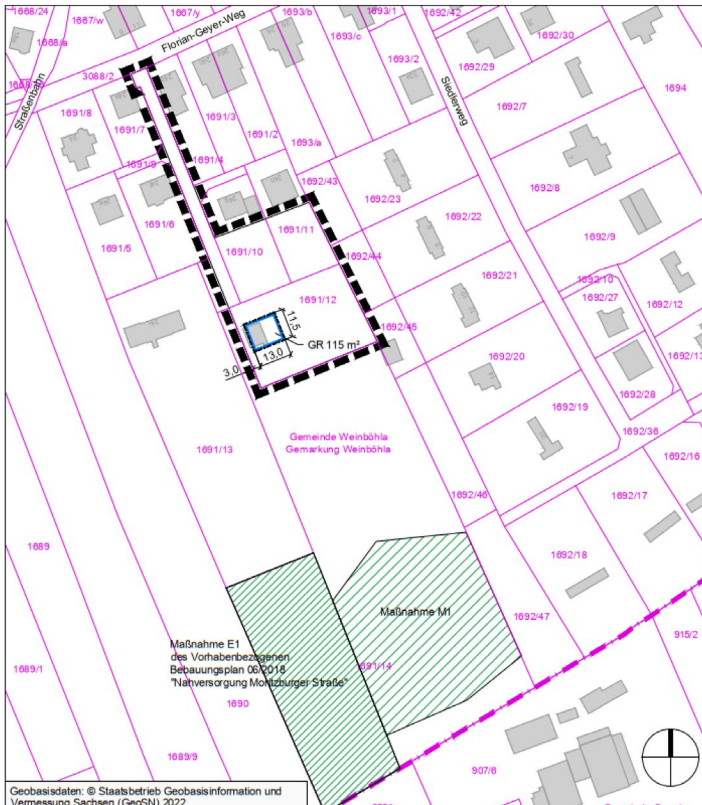
Beginn: **09.00 Uhr** Ende: **13.00 Uhr**

Treffpunkte: ▪ **Parkplatz Auerweg/ Moritzburger Straße**
 ▪ **Parkplatz hinter der Nassauhalle**
 ▪ **Parkplatz Grundschule**
 ▪ **Sachsenplatz**

Machen Sie mit, denn nur gemeinsam können wir unseren schönen Ort gestalten und in Ordnung halten!

- Nach dem Einsatz, spendiert die Gemeinde um die Mittagszeit einen kleinen Snack und bedankt sich bei den freiwilligen Helfern.
- Arbeitshandschuhe und Abfallsäcke werden nach vorheriger Anmeldung bis spätestens 22.03.2024 um 12.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung ausgegeben.
- Bei organisatorischen Fragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Weinböhla (Tel.: 035243-343-12) oder an den Bauhof (Tel.: 0172-3751301).

BEKANNTMACHUNG
Ergänzungssatzung „Florian-Geyer-Weg“
Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die
Ergänzungssatzung gemäß § 34 in Verbindung mit § 10
Abs. 3 BauGB



Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla hat in seiner Sitzung am 06.12.2023 die Ergänzungssatzung „Florian-Geyer-Weg“ in der Fassung vom 22. Februar 2022 mit redaktionellen Änderungen vom 14. September 2023 mit Beschluss Nr. 218/39/2023 auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 BauGB als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung „Florian-Geyer-Weg“ in der der Fassung vom 22. Februar 2022 mit redaktionellen Änderungen vom 14. September 2023 in Kraft. Die Ergänzungssatzung einschließlich Begründung wird in der Gemeindeverwaltung Weinböhla, Rathausplatz 2, 01689 Weinböhla, Bauamt während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Ergänzungssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Weinböhla, 19.02.2024

Zenker
 Bürgermeister



Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Wasserversorgung und
Abwasserentsorgung Weinböhla“ für das Wirtschaftsjahr vom
01.01.2024 – 31.12.2024

1. Wirtschaftsplan

Auf Grund von § 16 Abs. 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) i.V.m. § 9 Abs. 1 Punkt 8 der Betriebsatzung hat der Gemeinderat am 06.12.2023 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2024 – 31.12.2024 wie folgt beschlossen:

§ 1
Erfolgsplan, Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt
 (1) im Erfolgsplan

Erträge:	3.462.844 €
Aufwendungen:	3.459.004 €
Jahresüberschuss:	3.840 €

(2) im Liquiditätsplan

Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit:	514.833 €
Mittelzu- / Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit:	-590.000 €
Mittelzu- / Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit:	-737.423 €

§ 2
Kreditermächtigung

Die Kreditaufnahme für Investitionen beträgt: - €

§ 3
Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf: 470.000 €

Weinböhla, den 16.01.2024

gez. Zenker
 Bürgermeister

2. Bekanntmachung

Die vorstehende Festsetzung des Wirtschaftsplanes vom 01.01.2024 – 31.12.2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Wirtschaftsplan wurde der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Meißen, vorgelegt und von dieser mit Bescheid vom 11.01.2024 bestätigt.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Weinböhla“ für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2024 – 31.12.2024 tritt mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft.

Der Wirtschaftsplan liegt vom 22.02.2024 bis einschließlich 29.02.2024 während der Sprechzeiten im Eigenbetrieb WAW, Friedenstraße 2, zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus.

Weinböhla, den 16.01.2024

gez. Zenker
 Bürgermeister

Landkreis/Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsverband
Weinböhla

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Gemeinderat am 9. Juni 2024

1 Zu wählen sind

	Gemeinde/Stadt/Landkreis/ Stadtbezirk/Ortschaft	Anzahl der Mitglieder	Höchstzahl Bewerberinnen/Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Gemeinderat in	Weinböhla	18	27	80

2 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

2.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis

- spätestens am 4. April 2024, 18:00 Uhr

schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen) und zwar

- für die oben benannte Gemeinderatswahl bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses

Anschrift, Öffnungszeiten

Frau Freytag, Gemeindeverwaltung Weinböhla, Rathausplatz 2, 01689 Weinböhla

2.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlages darf die oben genannte Höchstzahl an Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Wahlkreis nicht übersteigen.

3 Inhalt und Form der Wahlvorschläge

3.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung jeder Bewerberin und jeden Bewerbers, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und sie bzw. er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

3.2 Wählbar in den Gemeinderat sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde, sofern sie nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürgerin bzw. Bürger der Gemeinde ist jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede bzw. jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die oder der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt.

3.3 Als Bewerberin bzw. Bewerber einer **Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

■ AMTLICHES ■

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen bzw. Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerberin oder Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin bzw. der Leiter und zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

- 3.4 Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der oder des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

- 3.5 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

4 Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

- für die Gemeinderatswahl:

Anschrift/Kontaktdaten/ggf. Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Weinböhlen, Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses, Rathausplatz 2, 01689 Weinböhlen, Zimmer 14

Öffnungszeiten

Mo. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Di. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Do. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

5 Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

- 5.1 Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1 angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die keine Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss von der bzw. dem Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat eine oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre bzw. seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

- 5.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags

- für die Gemeinderatswahl bei der:

Anschrift

Gemeindeverwaltung Weinböhlen, Einwohnermeldeamt, Rathausplatz 2, 01689 Weinböhlen

während folgender Zeiten:

Öffnungszeiten	
Mo.	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Di.	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Do.	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Fr.	9.00 Uhr - 12.00 Uhr

bis 4. April 2024, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen zur erforderlichen Identitätsfeststellung auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

5.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags

- a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde vertreten ist oder
- c) bei Gemeinderatswahlen: im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war, bedarf abweichend von 5.1 keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist. Für getrennte Wahlvorschläge von Wahlvorschlagsträgern, die im Ergebnis vorangegangener Wahlen als Teil eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Gemeinderat vertreten sind, gilt dieser gemeinsame Wahlvorschlag der vorangegangenen Wahl nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne von § 6b Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 KomWG.

6 Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen und -bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin bzw. dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO) und – soweit sie Bürgerinnen bzw. Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Bewerberin oder dem Bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

7 Die unter Punkt 1 benannten Wahlen werden gemäß § 57 Absatz 2 KomWG organisatorisch mit

- der Wahl zum Europäischen Parlament
- der Wahl zum Kreistag des Landkreises Meißen

verbunden.

Ort, Datum	Unterschrift
Weinböhla, 2. Februar 2024	Zenker Bürgermeister

STATISTISCHE ZAHLEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG 2023

Gremien

Gemeinderat
7 Sitzungen/40 Beschlüsse

Verwaltungsausschuss
6 Sitzungen/16 Beschlüsse

Technischer Ausschuss
6 Sitzungen/67 Beschlüsse

Betriebsausschuss WAW
6 Sitzungen/9 Beschlüsse

Gratulationen zu Alters- und Ehejubiläen

100	zum 80. Geburtstag
81	zum 85. Geburtstag
22	zum 90. Geburtstag
17	zum 95. Geburtstag
12	zum 96. Geburtstag
15	zum 97. Geburtstag
5	zum 98. Geburtstag
3	zum 99. Geburtstag
3	zum 100. Geburtstag
1	zum 101. Geburtstag
22	zur Goldenen Hochzeit
7	zur Diamantenen Hochzeit
2	zur Eisernen Hochzeit
2	zur Gnadenhochzeit

Ordnungsamt

314	Verfahren Verkehrsordnungswidrigkeiten
11	Verwarnung wegen Ruhestörung
312	schriftl. Aufforderung Anliegerpflichten
27	Anmeldungen Lagerfeuer
9	Feuerwerksgenehmigungen
11	Anzeigen/Verfahren Polizei
51	Sondernutzung (Verträge, Erlaubnisse, Verwarnungen)
39	Fundsachen
91	Verkehrsrechtliche Anordnungen

Gewerbe

55	Anmeldungen
37	Abmeldungen
22	Ummeldungen
2	Marktfestsetzungen
69	Gewerbeauskünfte
51	Gestattungen

Standesamt

57	Eheschließungen
4	Hausgeburten

Schulen

Schüler im Schuljahr 2023/2024:

Grundschule	486
davon Erstklässler	124
Oberschule	529
davon Fünftklässler	105
Freies Gymnasium:	136

Kindertagesstätten

betreute Kinder in allen Weinböhlaer Kindereinrichtungen (Stichtag: 01.09.23):

Krippenkinder	155
Kindergartenkinder	326
Hortkinder	482

Personalverwaltung

53 Beschäftigte
davon
24 Vollbeschäftigte
29 Teilzeitbeschäftigte
davon in der Kernverwaltung
30 Personen
davon
9 Vollbeschäftigte
21 Teilzeitbeschäftigte

davon 23 Beschäftigte in nachgeordneten Einrichtungen der Gemeinde (Bemerkung: ohne Zentralgasthof GmbH)

davon 2 Beschäftigter in geringfügiger Beschäftigung

Im Jahr 2023:

6 Personen in „1-€-Jobs“

Zahlen zum Stichtag 31.12.2023

Bauverwaltung

Bauanträge für 63 Bauvorhaben; davon:

Einfamilienheime:	11
Doppelhäuser	5
sonstige Bauvorhaben:	47

Das gemeindliche Einvernehmen wurde zu 59 Bauanträgen erteilt und zu 4 verweigert.

Bauvoranfragen (erstmalige) für 31 Bauvorhaben; davon:

Einfamilienhäuser:	24
Doppelhäuser:	4
Sonstige Bauvorhaben:	3

Das gemeindliche Einvernehmen wurde zu 17 Bauvoranfragen erteilt und zu 14 verweigert.

fertig gestellte Vorhaben 20
davon:

Einfamilienhäuser:	14
Doppelhäuser	1
sonstige Vorhaben:	5

in eigener Verantwortung erließ die Bauverwaltung:

59	Auftragungsgenehmigungen
5	Sondererlaubnisse für Grundstückszufahrten
11	Baumfällgenehmigungen

Schiedsstelle

7	Sonstige Inanspruchnahme
---	--------------------------



Foto: Rainer Sturm/pixelio.de

Meldestelle

213	ausgestellte Kinderreisepässe
20	ausgestellte vorläufige Reisepässe
74	ausgestellte vorläufige Personalausweise
1206	ausgestellte Personalausweise
616	ausgestellte Pässe
387	Führungszeugnisse
20	Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister
10.544	Einwohner zum 30.09.2023 (amtlich gemäß Statistisches Landesamt)
470	Zuzüge
407	Wegzüge
42	Geburten
123	Sterbefälle

EB WAW

Trinkwasserversorgung

eingespeiste Trinkwassermengen: 466.248 m³

Neuanschlüsse an das öffentliche Versorgungsnetz: 38
Anschlussgrad: 99 %

Abwasserentsorgung

angefallene Abwassermenge: 456.338,5 m³

- davon Kanalnetz:	454.124 m ³
- davon Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben:	2.214,5 m ³

Neuanschlüsse an öffentliche Abwasseranlagen: 41
Anschlussgrad Kanalnetz: 98 %

Bibliothek Weinböhla

	Bestand	Entleihungen
Insgesamt	16.591	45.605
Belletristik	4456	12.542
Kinderliteratur	4678	15.883
Sachliteratur	4001	2927
Zeitschriften	849	2659
Nonbookmedien	2602	7777
e-books		3780
aktive Benutzer		1185
davon Neuanmeldungen		361
Besucher		22.784

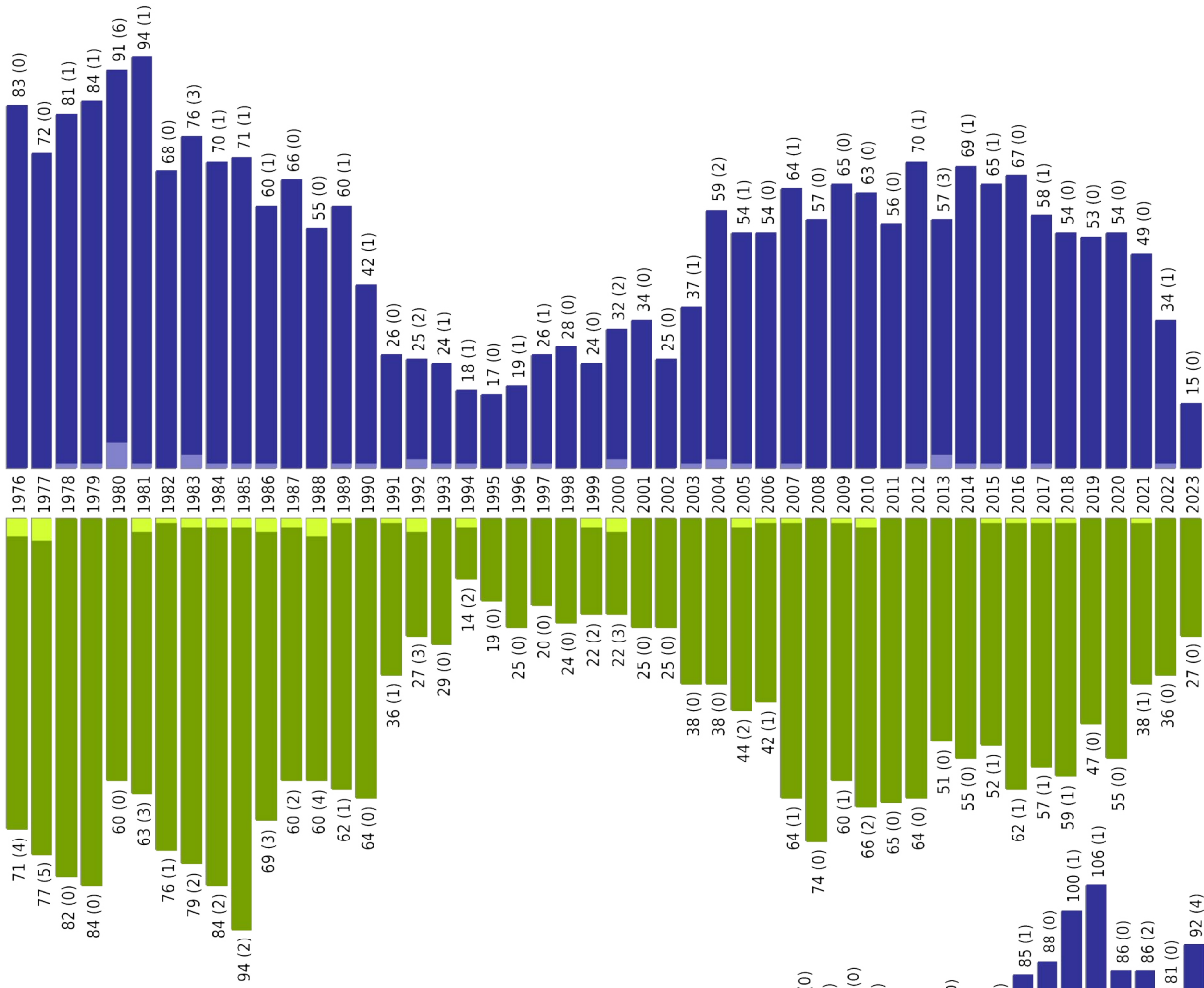
Medien austausch über die Fernleihe (ÖVK)

von anderen Bibliotheken erhalten	45
an andere Bibliotheken verliehen	4

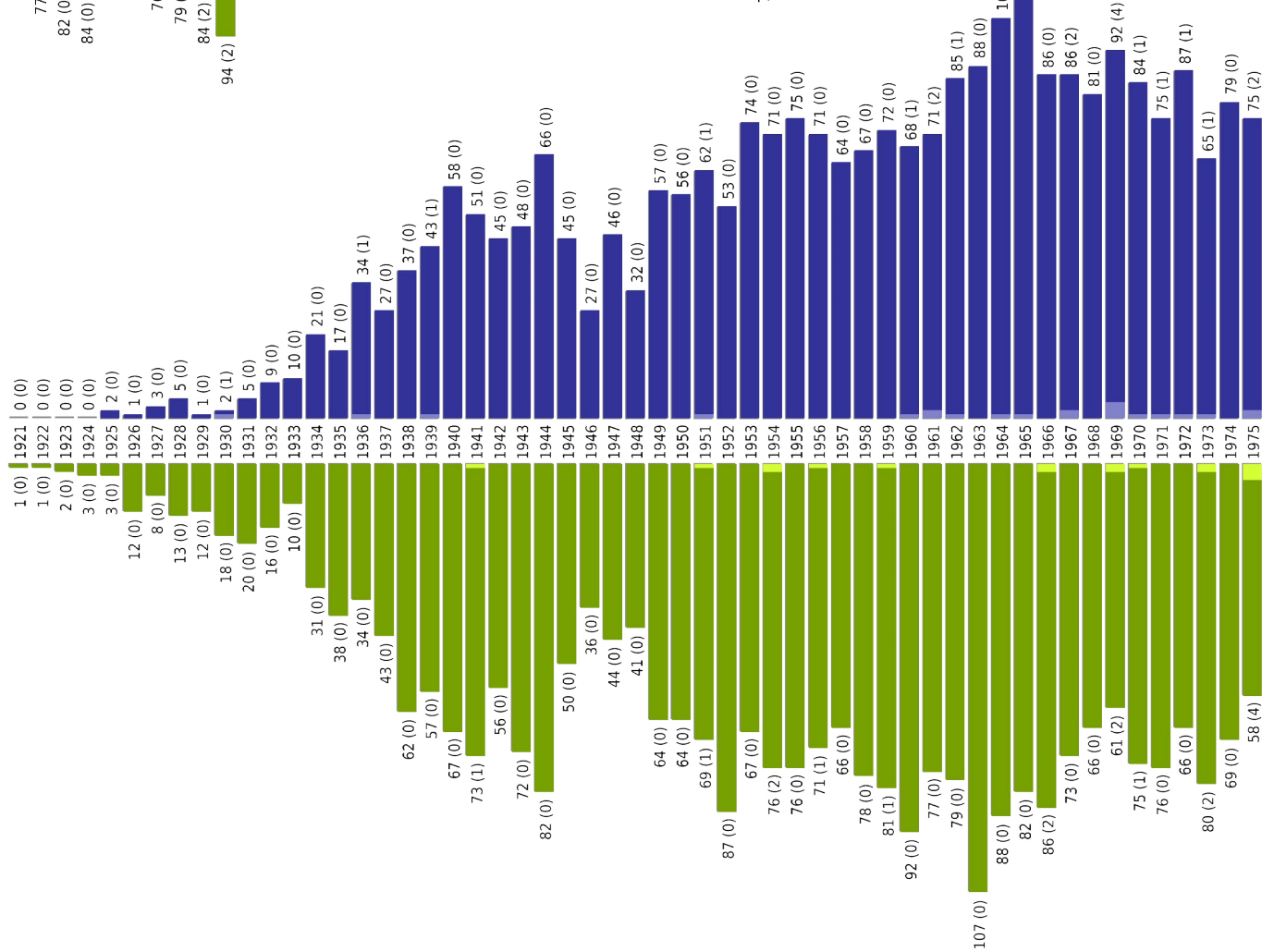
Veranstaltungen	27
davon für Kinder	23
für Erwachsene	2
Sonstige	2

Alterspyramide der Gemeindeverwaltung Weinböbla

Geburtsjahrgänge 1976 bis 2023 (Stichtag: 31.12.2023)



Geburtsjahrgänge 1921 bis 1975



erstellt am: 23.01.2024



Carsharing auch in Weinböhla?

Ermittlung des Bedarfs gemeinsam mit der Stadt Coswig und der Gemeinde Niederau

Carsharing bedeutet „Auto-teilen“. Man besitzt das Fahrzeug nicht selbst, sondern nutzt es gemeinsam mit Anderen. Der Fahrzeughalter ist in diesem Fall ein Carsharing-Unternehmen. Carsharing kann für den Nutzer eine kostengünstigere Alternative darstellen, denn dieser zahlt nur für die tatsächliche Nutzung. In der Regel steht ein privates Fahrzeug die meiste Zeit des Tages ungenutzt herum. Darüber hinaus entsteht ein geringerer Aufwand, da der Nutzer sich nicht um Versicherungen, Wartung, Reifenwechsel etc. kümmern muss. Dies wird durch den Anbieter erledigt.

Bereits seit 2017 bemüht sich die Stadt Coswig um mindestens einen Carsharing-Stellplatz in Stadtgebiet. Auch in der Gemeinde Weinböhla werden diesbezüglich Anstrengungen unternommen, um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden. Ein Carsharing-Angebot in einer Stadt oder

Gemeinde außerhalb bzw. am Rande der Ballungsräume zu etablieren, bedeutet allerdings für den Carsharing-Anbieter ein wirtschaftliches Risiko. Um dieses Risiko zu minimieren, strebt die Gemeinde Weinböhla, gemeinsam mit der Stadt Coswig und der Gemeinde Niederau, eine Zusammenarbeit an um ein möglichst großes Einzugsgebiet mit vielen potentiellen Nutzern zu generieren.

Die meisten Haushalte und Gewerbetreibenden verfügen über mindestens ein, oftmals über mehrere Fahrzeuge. Hinzukommt, neben der hohen Autobesitz-, auch eine hohe Autonutzungsrate. Somit ist die Zahl derer, die Carsharing nutzen würden, schwer absehbar. Daher erbitten wir Ihre Mithilfe.

Wir wollen den Bedarf an potentiellen Nutzern in der Gemeinde Weinböhla ermitteln. Sollten Sie also Interesse an einer

Carsharing-Nutzung als Privatperson oder gern auch als Gewerbetreibender haben, melden Sie sich bitte bei

Maximilian Busch
Gemeindeverwaltung Weinböhla
Bauamt
Rathausplatz 2 · 01689 Weinböhla
034243 / 343 32
maximilian.busch@weinboehla.de

Bei einer ausreichenden Menge von Rückmeldungen werden wir, gemeinsam mit Coswig und Niederau eine Informationsveranstaltung organisieren. Ziel ist es, das Modell Carsharing schnellstmöglich in unserem näheren Umfeld zu etablieren. Derzeit befinden sich die nächsten Carsharing-Angebote in Meißen oder Radebeul, welche wir gern erweitern würden. Weitere Informationen zum Thema erhalten Sie unter www.lima.verkehrswende-ev.de



Wahlhelfer gesucht!



Im Jahr 2024 werden die Weinböhlaer Bürgerinnen und Bürger zu den folgenden Wahlen aufgerufen:

- Gemeinderats-, Kreistags- und Europawahl am **9. Juni 2024**
- Landtagswahl am **1. September 2024**

Um die Wahl ordnungsgemäß durchzuführen, braucht es viele fleißige Hände, die an diesem Tag die Wahl in den jeweiligen

Wahllokalen der Gemeinde absichern. Um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, benötigen wir in den Wahllokalen das ehrenamtliche Engagement von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern.

Das Ehrenamt können alle wahlberechtigten Personen ausüben. Als Wahlhelfer benötigen Sie keine besonderen Vorkenntnisse. Alle wichtigen Informationen, die am Wahlsonntag für die Stimmabgabe und die Stimmenauszählung relevant sind, werden

vorab in einer Wahlhelferschulung oder von den Wahlvorständen vermittelt.

Am Wahltag sind die Wahllokale von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet, der Einsatz erfolgt im Zweiteilungsdienst. Zur Ergebnisermittlung ab 18.00 Uhr müssen alle Wahlvorstandsmitglieder anwesend sein.

Ihr persönlicher Einsatz wird belohnt: jede Wahlhelferin und jeder Wahlhelfer erhält ein Erfrischungsgeld.



Bitte senden Sie ihre Anmeldung – Name, Vorname, Adresse und Telefonnummer, an:

Gemeindeverwaltung Weinböhla
Rathausplatz 2
01689 Weinböhla
Tel. 035243/343-12
E-Mail: hauptamt@weinboehla.de

Wir geben Ihnen gerne Auskunft!

Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit bei der Wahl am 9. Juni und 1. September 2024

Name, Vorname: _____

Anschrift/ Alter: _____

Telefon/ E-Mail: _____

9. Juni 2024 1. September 2024

Ich stimme der Speicherung und Verarbeitung meiner Angaben im Rahmen der Wahlorganisation in der Gemeindeverwaltung Weinböhla zu.

Achtung! Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen kein Wahl Ehrenamt für dieselbe Wahl ausüben.

Datum, Unterschrift: _____

Datenschutzhinweis (nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung DSGVO)

Tag der offenen Tür in der Bibliothek

zum Frühlingsfest der Händler



BIBLIOTHEK
WEINBÖHLA

24.3.2024 | 13:00 - 17:00 Uhr

Besuchen Sie uns in den großzügigen Räumen im 2. Obergeschoss des Zentralgasthofes!

Es erwarten Sie 16 000 Medien von Krimi bis Kinderbuch, von Reiseführer bis Strickanleitung.

Außerdem

- Bilderbuchkino
- Büchermemory für Kids
- Lesestart-Geschenk für die Kleinsten
- Wir sind Stempelstelle!

15:00 Uhr Ausstellungseröffnung

Dr. Friedrich Richter

Es freut sich auf Sie

Ihr Bibliotheks-Team

Kirchplatz 2

035243/36537

Änderung der Öffnungszeiten in der Bibliothek

Ab Februar 2024 gelten in der Bibliothek folgende Öffnungszeiten:



BIBLIOTHEK
WEINBÖHLA

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag
10.00 bis 12.00 und **14.00** bis 18.00 Uhr

Ihr Bibliotheksteam

AUSSTELLUNGSERÖFFNUNG

Rembrandt trifft schöne Frauen

Porträt, Akt und Rembrandtübermalungen

Werke von Dr. Friedrich Richter

24.3.2024 – 15:00 Uhr

Bibliothek Weinböhla
Kirchplatz 2

Aufruf zum Frühjahrsputz im Peterkeller am 9. März 2024

Seit März 2023 bemüht sich der Fest- und Heimatverein den Peterkeller zu beleben, was uns im letzten Jahr recht gut gelungen ist. Um auch 2024 wieder schöne Veranstaltungen im historischen Ambiente zu genießen, ist eine Pflege und Erhaltung erforderlich. Das überschreitet die Kräfte der Mitglieder des Vereins und wir würden uns über Unterstützung von Weinböhlaer Mitbürgerinnen und Mitbürger freuen.

Am Samstag, dem **09.03.2024 ab 9 Uhr** treffen sich alle Helfer mit Muskelkraft (Geräte sind vorhanden) zum Frühjahrsputz im Historischen Weingut Peterkeller. Wir wollen gemeinsam Ordnung schaffen im historischen Gelände. Speziell in den Nebengebäuden, dem Hof und dem hinteren Ausstellungsbe- reich werden kräftige Hände gebraucht. Da bekanntermaßen auch einige Weinstöcke „in Form“ gebracht werden müssen, bietet Knut Peltner interessierten Helfern gleich eine Unterweisung zum fachgerechten Rebschnitt an. Außerdem möchten wir die kleinen Grünflächen in Ordnung bringen, von Wildwuchs befreien, gestalten und bepflanzen. Dafür benötigen wir auch gern Sponsoren für Pflanzen und Gestaltungsideen. Natürlich wird auch für eine Stärkung aller fleißigen Helfer gesorgt! Für Rückfragen, Anmeldungen oder Hinweise bitte Andreas Weidmann Tel. 0172 3443624 oder Uwe Stöck Tel. 0174 2178813 kontaktieren. Wir würden uns freuen, wenn viele Helfer vorbeikommen oder auch ihre Unterstützung für spätere Aktivitäten zusagen. Es wird uns allen zugutekommen, wenn das Historische Weingut im alten Glanz erstrahlt und uns weiterhin erfreut.

Euer Fest- und Heimatverein

Bau der Bosch- Wohnungen beginnt - Mietinteressenten können sich schon melden



Wir freuen uns sehr, dass die notwendige Durchbindung von der Blumenstraße zu den Ostwiesen derzeit planmäßig entsteht und somit der Wohnungsbau beginnen kann. Noch in diesem Jahr wird die Bosch Wohnungsverwaltungsgesellschaft mit ihrem Bauvorhaben zur Errichtung von 57 Mietwohnungen An den Obstwiesen beginnen. Die geplanten Wohnungen verteilen sich auf sechs Gebäude, welche in Holzhybridbauweise erstellt werden. Die **Zwei-, Drei-, Vier- und Fünf-Zimmer-Wohnungen** werden alle mit hochwertigem Bodenbelag, Fußbodenheizung, offenen Küchen und modernen Bädern mit bodengleichen Duschen ausgestattet. Jede Wohnung verfügt - je nach Gebäude und Lage - entweder über eine Terrasse, einen Balkon oder eine großzügige Dachterrasse. Jeder Wohnung ist ein Tiefgaragenstellplatz zugeordnet. Die Robert Bosch Wohnungsgesellschaft wurde 1936 gegründet und ist heute bundesweit mit der Erstellung und Verwaltung von Mietwohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt tätig. Mietinteressenten dürfen sich gern unter Angabe ihres Namens, ihrer E-Mailadresse und einer Telefonnummer sowie der Mitteilung darüber, wie viele Zimmer sie zu mieten beabsichtigen, bereits heute unter der Mail: Vermietung.WOGE@de.bosch.com für eine Wohnung vormerken lassen. Tel.: 0711-81116520

<https://www.bosch-wohnungsgesellschaft.de>

Vereine bitte aufgepasst

Eine Vielzahl unterschiedlicher Vereine, Organisationen und Verbände zeugen in Weinböhla von einem vielfältigen und aktiven Vereinsleben. Hin und wieder kommt es vor, dass sich Veränderungen in den Vereinen ergeben. Für uns ist es wichtig, wenn wir den aktuellen Vereinsvorsitzenden/ Ansprechpartner per Telefon und E-Mail erreichen können. Bitte geben Sie uns zur Aktualisierung unserer Datenbank Ihre Vereinsdaten bekannt. Kontakt unter E-Mail: schulverwaltung@weinboehla.de

Vielen Dank!



Lesung und Gespräch Punk in der DDR

Schrei nach Freiheit
oder nur Kopie des
Westens?

EINTRITT FREI!

11.3.2024
19:00 Uhr
 Bibliothek
 Weinböhla



Sonderausstellung „Fahrräder mit Hilfsmotoren & Kleinmotorräder“ vom 6. Januar bis 7. April 2024 im VELOCIUM Weinböhla sehr gut angelaufen



Am 7. Januar startete die zweite große Sonderausstellung im VELOCIUM, der sächsischen Fahrrad-Erlebniswelt Weinböhla. Der jährliche Anfang einer Ausstellungsreihe im

Zeitraum Januar/Februar/März eines jeden Jahres, zu verschiedenen Fahrradthemen. Dieses Jahr zum Thema Fahrradhilfsmotoren-Kleinmotorräder. Bereits am erstem Wochenende waren über 160 begeisterte Besucher in der Ausstellung. Das Spektrum beginnt bereits um 1886 mit einem Dampfrad über 1913 dem Schieberad-Beiwagenmotor hin zu den 1936er Jahre bis hin zu E-Bikes der 1930er Jahre bis 2021. Unterstützt wird die Ausstellung vom Deutschem Fahrradmuseum Bad Brückenau und Leihgaben



von privaten Sammlern. Die Ausstellung ist von Do. – So. in der Zeit von 10 – 17 Uhr geöffnet. In den Winterferien (8. - 25. Februar 2024) von Mo. – So. von 10 – 17 Uhr geöffnet. Besuche außerhalb der Öffnungszeiten sind nur mit Voranmeldung ab 10 Personen möglich.

S. Stiller

Leiter VELOCIUM Weinböhla

Wettbewerb simul+ Kreativ startet wieder – 3,8 Millionen Euro Preisgelder sind zu vergeben

Der Mitmachwettbewerb geht in die nächste Runde. Thomas Schmidt, Sachsens Staatsminister für Regionalentwicklung, ruft gemeinsam mit dem Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e. V. zur Teilnahme am »simul+Kreativ – Der Mitmachwettbewerb für lebendige Regionen« auf. Ab 14. Januar 2024 werden wieder Zukunftsprojekte aus Sachsen gesucht, die sich durch Innovationsgeist, kreative Ansätze zur Regionalentwicklung und Engagement vor Ort auszeichnen. Es stehen Preisgelder von insgesamt 3,8 Millionen Euro zur Verfügung. Staatsminister Thomas Schmidt: »Mit unserem Mitmachwettbewerb wollen wir kluge Zukunftsideen auf den Weg bringen und die Menschen darin bestärken, sich für ihre Regionen zu engagieren. simul+Kreativ sorgt dafür, dass auf einfache und unbürokratische Weise innovative Projekte einen finanziellen Anschlag bekommen und so vor Ort umgesetzt werden können. Ich bin immer wieder stolz auf die breite Beteiligung an unseren simul+ -Wettbewerben. Der Einfallsreichtum der Sachsen, ihr Tatendrang und ihre Einsatzbereitschaft für ihre Heimat beeindruckten mich jedes Mal aufs Neue.«

Mitmachen können Vereine, Unternehmen sowie Städte und Gemeinden mit ihren Kooperationspartnern aus dem gesamten Freistaat. Bewerbungsschluss ist am 11. März 2024. Beiträge können ab sofort online in den drei Modulen »Regionale Kreisläufe und Wertschöpfung«, »Kreativ Leben und Arbeiten« sowie »Innovative Grundversorgung und Mobilität« eingereicht werden. Die Kategorie »Lebendige Zweisprachigkeit/żywa dwuręczność« steht darüber hinaus für Projektideen mit Bezug zur sorbischen Sprache, Lebensweise und Kultur zur Verfügung. Wer Inspiration sucht, findet auf der Wettbewerbs-Webseite simulplus-wettbewerb.de die Preisträger der letzten Jahre.

Neu im Auswahlverfahren ist der simul+Kreativ-Pitch bei Kooperationsprojekten: In dieser Kategorie haben die Kommunen oder ihre Kooperationspartner die Chance, den Jurymitgliedern ihre Projektidee kurz persönlich oder online vorzustellen und für eine Prämierung zu werben. Den Kommunen und ihren Partnern winken bis zu 150 000 Euro. Vereine und Unternehmen können beim Wettbewerb simul+Kreativ 5 000 oder 10 000 Euro für ihre Projekte gewinnen. Für bis zu drei zusätzliche simul+Preise »Junge Leute in der Region«, die für Projekte mit Jugendlichen gedacht sind, sind Preisgelder in Höhe von 15 000 bis zu 25 000 Euro eingeplant.

Ansprechpartner und Wettbewerbsträger ist das Sächsische Landeskuratorium Ländlicher Raum. Der Verein führt sachsenweit ab Anfang Februar insgesamt acht regionale Projektwerkstätten durch. Interessierte Akteure und Kommunen haben auf diesen Veranstaltungen die Gelegenheit, sich im Detail zum Wettbewerb zu informieren, sich Anregungen für ihre Ideen einzuholen und sich auszutauschen. Die Termine werden in Kürze auf simulplus-wettbewerb.de bekanntgegeben.

Weitere Informationen: Aktueller Wettbewerbsaufruf und nähere Informationen zum »simul+ Kreativ – Der Mitmachwettbewerb für lebendige Regionen«: www.simulplus-wettbewerb.de

Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung

DRESDEN ELBLAND – Erlebe deine Region und deinen Heimatort Weinböhla

Unter diesem Motto laden die Tourist-Informationen im Elbland und der Tourismusverband Elbland Dresden zum zweiten Mal die Einheimischen ein, ihren Heimatort und die Region näher oder auch neu kennenzulernen. Vom 24. März bis 28. April locken zumeist an den Wochenenden Aktionsangebote für beispielsweise Stadt- und Ortsführungen, ermäßigte Eintritte in Museen und Freizeiteinrichtungen, der Blick hinter die Kulissen eines Gastgeberbetriebes und weitere Aktionen und Präsentationen mit einem entsprechenden Rahmenprogramm. Am Sonntag, den **24.3.2024** starten wir mit den Dresden Elbland Wochen in Weinböhla, wo zeitgleich das Frühlingsfest und der verkaufsoffene Sonntag stattfindet. An der Tourist-Information Weinböhla wird sächsischer Wein ausgeschenkt und es wird eine Ortsführung geben. Am VELOCIUM findet ein Fahrradflohmärkte statt. Mit dem neuen Mannschaftsfahrrad der Weinlehrschau kann die Weinkultur im Ort erradelt werden. Auch das Heimatmuseum mit der Osterausstellung und die Türme werden geöffnet sein. Nähere Informationen zu den Programmen und allen Aktionen finden Sie unter www.elbland-dresden.de/erlebe-deine-region. In Ihrer Tourist-Information Weinböhla erhalten Sie ab Anfang März auch den ausführlichen Flyer zur Veranstaltungsreihe. Lernen Sie auch die Angebote der umliegenden Orte kennen: Meißen 05.04., Coswig 12.-13.04., Moritzburg 13.04., Großenhain/Zabeltitz 20.-21.04., Nünchritz 27.-28.04. und Radebeul am 28.04.2024. *Tourismusverband Elbland Dresden e. V.*



-Treff Weinböhla

Angebote im KIZ

KIZ bleibt vom 18.03.24, 19.03.24 und 29.03.24 geschlossen

Märzangebote

01.03.24 - 13.00 – 16.30 Uhr
offenes Angebot & „Schon gesehen?“

04.03.24 - 13.00 – 16.30 Uhr
offenes Angebot & Sport in der Nassauhalle (Bitte an Turnschuhe mit heller Sohle denken!)

05.03.24 - 13.00 – 16.30 Uhr
offenes Angebot & „Puzzlezeit“

06.03.24 - 13.00 – 16.30 Uhr
offenes Angebot & Skat/ Schach mit Hr. Martin & Französisch spielend erlernen



07.03.24 - 13.00 – 16.30 Uhr
offenes Angebot & Tischtennisturnier

08.03.24 - 13.00 – 16.30 Uhr
offenes Angebot & Frühjahrsputz

11.03.24 - 13.00 – 16.30 Uhr
offenes Angebot & Sport in der Nassauhalle (Bitte an Turnschuhe mit heller Sohle denken!)

12.03.24 - 13.00 – 16.30 Uhr
offenes Angebot & „Pflanzaktion für unsere Balkonkästen“

13.03.24 - 13.00 – 16.30 Uhr
offenes Angebot & Skat/ Schach mit Hr. Martin & Französisch spielend erlernen

14.03.24 - 13.00 – 16.30 Uhr
offenes Angebot & „Zensuren schießen“

15.03.24 - 13.00 – 16.30 Uhr
offenes Angebot & „Rommétournier“

20.03.24 - 13.00 – 16.30 Uhr
offenes Angebot & Skat/ Schach mit Hr. Martin & Französisch spielend erlernen

21.03.24 - 13.00 – 15.00 Uhr
offenes Angebot

22.03.24 - 13.00 – 16.30 Uhr
offenes Angebot & Vorbereitung „20 Jahre KIZ-Treff“

24.03.24 - 12.00 – 18.00 Uhr
Frühlingsfest und „20 Jahre KIZ-Treff“

mit vielen Aktionen, Erinnerungen, Meinungen und Plänen

25.03.24 - 13.00 – 16.30 Uhr
offenes Angebot & Sport in der Nassauhalle (Bitte an Turnschuhe mit heller Sohle denken!)

26.03.24 - 13.00 – 16.30 Uhr
offenes Angebot & „Zocken mit Limit“

27.03.24 - 13.00 – 15.00 Uhr
offenes Angebot

28.03.24 - 10.00 – 15.00 Uhr
offenes Angebot & „Niedliche Ostergeschenke“ (1 Euro)

E. Freitäger

*Ohne Herz sieht man und
erkennt doch nichts,
hört man und versteht doch nichts,
isst man und schmeckt doch nichts.*

20 Jahre KIZ- Treff Weinböhla

Am 24.03.2024 möchten wir „20 Jahre KIZ-Treff“ gebührend mit unseren Ehrenamtlichen Mitgliedern, mit öffentlichen Vertretern Weinböhlas und Niederaus sowie des Landkreises, mit Kooperationspartnern, mit Nachbarn des offenen Hauses, mit Sponsoren, mit ehemaligen Praktikanten aber vor allem mit den Kindern, Jugendlichen und deren Familien feiern.

20 Jahre bedeuten für uns ungezählte Erlebnisse in den Schul- und in den Ferienzeiten, jährliche Projekte in der Gemeinde und im KIZ selbst, die mehrfache Teilnahme im Jahr an Veranstaltungen in Weinböhla und nicht zuletzt Hilfsangebote für Groß oder Klein in besonderen Situationen.

Neben den ehrenamtlichen Vereinsmitgliedern, ohne deren kontinuierliche Unterstützung vor allem Großveranstaltungen und z.T. Ausflüge personell nicht zu stemmen sind, gilt unser Dank den vielen Menschen, welche ebenso am Gelingen des KIZ- Alltages beitragen bzw. beigetragen haben. Das sind Nachbarn, die klaglos unsere Bälle über den Zaun zurückwerfen, die unseren Zeitungscontainer mit bestücken und die ggf. Post und Pakete entgegennehmen. Es gibt Firmen, Stiftungen und Einzelpersonen, welche zu besonderen Anlässen Geld- und Sachspenden zur Verfügung stellen, womit wieder neue Idee umgesetzt werden konnten oder auch Bestehendes erhalten blieb.

Seit 17 Jahren arbeiten Praktikanten für einen begrenzten Zeitraum im KIZ und bereichern mit ihren Vorschlägen und ihrem Können das Angebot für Kinder und Jugendliche und schaffen der Fachkraft gelegentlich Freiraum für Verwaltungstätigkeiten.

Ortsansässige Firmen waren bereit, ihre Türen für Berufsorientierungsprojekte zu öffnen und Einblicke in die praktische Arbeit zu ermöglichen.

In der Zusammenarbeit mit den Schulen und Vereinen Weinböhlas, mit anderen offenen Häusern des Landkreises, mit dem Kreisjugendring Meißen und dem Jugendforum fanden zahlreiche Veranstaltungen verschiedenster Ausrichtungen statt. Dies reicht u.a. vom Sportturnier über Bildungsreisen bis hin zu Graffiti-Projekten.

Es ist uns ein Anliegen, diesen freiwilligen und engagierten KIZ- Unterstützern ebenso zu danken wie den Vertretern des Landkreises und der Kommunen Weinböhla und Niederau, welche mit ihren finanziellen Beiträgen und ihrer Bereitschaft zum offenen und kontinuierlichen Austausch über die Belange der Kinder- und Jugendarbeit die Grundlage für unsere Arbeit legten/ legen.

Unser Fest richtet sich aber auch an Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die den KIZ- Treff noch nicht kennen. Es soll ein Fest werden, an dem man auf Vergangenes zurückschauen, das Aktuelle erleben und das Zukünftige ansprechen kann. Es wird Erinnerungen, Meinungen und Pläne geben.

Wir freuen uns auf unsere Gäste!

E. Freitäger

53 Jahre Wiesenblume



Das Jahr beginnt in der Kita Wiesenblume immer mit einem Höhepunkt: Unsere Kita hat Geburtstag. Auch 2024 sollte dieses Ereignis groß gefeiert werden. In geschmückten Zimmern gab es ein großes Frühstücksbuffet. Unser Sportraum verwandelte sich in ein Theater, in dem das Märchen „Rotkäppchen“ von den Erzieherinnen aufgeführt wurde. Die Party wurde mit Kinderschminken und einer Disko im Schnee abgerundet.

Das war ein grandioser Start in ein neues Kita-Jahr.

Rückblick auf besondere Ereignisse an der Oberschule Weinböhla



Mit rasenden Schritten geht das erste Schulhalbjahr zu Ende und wir wollen kurz zurückblicken auf einige besonders schöne Erlebnisse in den vergangenen Wochen. Einen gemeinsamen Kinobesuch erlebten zum Beispiel im November letzten Jahres die Klassen 8 und 9. Sie sahen den Film „Wo ist Anne Frank?“ und diskutierten danach im Unterricht über die Aktualität und neuen Sichtweisen dieser Verfilmung im Unterricht. Herausragende schulische Leistungen erzielten einige Schüler bei Teilnahmen an verschiedenen Olympiaden. Moritz Schuster nahm als Schulsieger unserer 10. Klassen an der Sächsischen Geographieolympiade in Dresden teil, wo er den 6. Platz belegte. An der Mathematikolympiade unserer Schule belegten den ersten Platz jeweils in ihrer Klassenstufe: Helene Müller, Valentin Löwe, Lisa Fritzsche, Oskar Umlauf und Nadine Gruber. Sie werden sich im März diesen Jahres an der Hochschule für Technik und Wirtschaft der 2. Stufe der Mathematikolympiade stellen. Ein besonders schönes Erlebnis war auch wieder der Weihnachtsmarkt an der Oberschule Weinböhla. Zahlreiche Besucher erfreuten sich an den selbstgebastelten Geschenkkideen der Schüler und probierten unsere angebotenen Köstlichkeiten. Von den Einnahmen wurden 1865 € für unsere Schulpatenkinder in Ghana gespendet. Aber auch sportlich zeigten sich unsere Schülerinnen und Schüler in den letzten Wochen erfolgreich. Die Mädchen der Klassenstufe 5 / 6 belegten im Handball Regionalfinale den 3. Platz. Die Jungen der Klassenstufe 10 errangen im Kreisfinale den 2. Platz. Unterricht an außerschulischen Lernorten fand wieder für unsere 9. Klassen im Januar im Sächsischen Landtag und auf der Karrierestart Messe in Dresden statt. Bei so viel Action an unserer Schule freuen wir uns nun erst einmal auf die bevorstehenden Winterferien und wünschen allen beste Erholung und tolle Erlebnisse.

T. Schollbach / S. Markert

Schwimmen lernen ist so wichtig



Im August letzten Jahres ging der Schwimmkurs im Wellenspiel Meißen für unsere Vorschulgruppen los. Unser Taxi holte die Kinder direkt an der Kindergartentür ab und los ging die Fahrt. Im Schwimmbad angekommen hieß es, Jacken aus, Badehosen an und ab unter die Dusche. Dabei wurde sehr auf Selbstständigkeit geachtet, denn jeder war für seine Sachen selbst verantwortlich und hatte keine Eltern zum Sachen sortieren und Nachtragen dabei. Die Schwimmlehrer hatten schnell das Vertrauen der Kinder gewonnen und so hatten alle viel Spaß im kühlen Nass. Mit Schwimmgurten und Brettern für die Arme starteten alle. Mit der Zeit kamen immer weniger Schwimmhilfen zum Einsatz. Auch tauchen und springen wurde nach und nach geübt und es macht uns als Erzieherinnen sehr stolz, diese großartigen Entwicklungen der Kinder mit erleben zu dürfen. So verging Woche für Woche und die Kinder gaben sich sehr große Mühe im Kurs. Auch manche Familien nahmen den Tipp gerne an und gingen am Wochenende nochmal ins Wellenspiel, um ihr Kind beim Schwimmen lernen zu unterstützen und weiter zu üben. Und so konnte sich das Ergebnis sehen lassen. Am Ende des Kurses haben alle ein Seepferdchen erworben bzw. die Grundkenntnisse des Schwimmens erlernt. Das „Wellenspiel“ lud deshalb nach dem Kurs zu einem Schwimmfest ein und so konnten alle Kinder noch einmal ins kühle Nass springen, um verschiedene Stationen zu absolvieren und sich auszuprobieren.

Weiter Üben nach dem Kurs ist Pflicht, denn Übung macht den Schwimmmeister! Wir danken dem SK Taxi Service Coswig für die zuverlässige Zusammenarbeit.

F. Rabis
Team Weinbergwichtel

An alle Besitzer von land- und forstwirtschaftlichen, jagdlich genutzten Flächen, des Jagdbezirkes Niederau mit Weinböhla (Mitglieder der Jagdgenossenschaft)

Die Jägerschaft und der Vorstand der Jagdgenossenschaft lädt alle Mitglieder des Jagdbezirkes Niederau mit Weinböhla zum Jagdbier und zur kurzen Jagdversammlung

am 28.04.2024 um 09:30 Uhr
im Vereinshaus Oberau im

Weinböhla
INFORMATION

Thomas-Müntzer-Ring 7a,
01689 Niederau ein

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

Jagdbier:

- interessanter Vortrag der Jägerschaft
- Getränke und Jagdessen für alle Mitglieder (maximal 2 Personen pro Erben-, bzw. Eigentümergemeinschaft)

Jagdversammlung (10:00 Uhr, Dauer ca. 15 Minuten):

- kurzer Bericht des Jagdvorstandes zum Jagdjahr 2023
- Entlastung des Vorstandes
- Beschluss der letzten Jahresrechnungen und des Haushaltsplans
- Beschluss über die Verwendung des Reinertrages

Zur besseren Planung für die Verpflegung, wird um eine Rückmeldung zur Teilnahme mit Zahl der Teilnehmer bis zum 10.04.2024 beim Sekretariat der Gemeinde Niederau gebeten (035243 / 336-0).
gez. Jagdpächter und Jagdvorstand

IMPRESSUM

Die „Weinböhla-Information“ ist das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Weinböhla. Der amtliche Teil dient der Verbreitung öffentlicher Bekanntmachungen.

Herausgeber:

Gemeinde Weinböhla, Rathausplatz 2,
01689 Weinböhla
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Siegfried Zenker
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, nicht die der Redaktion.

Redaktion:

E-Mail: oeffentlichkeit@weinboehla.de
Telefon: 035243/34348

Druck: B. KRAUSE GmbH,
Wilhelm-Eichler-Straße 9, 01445 Radebeul,
Telefon 0351/837240, Fax 0351/8372444,
email@b-krause.de

Auflage: 5.700 Stück

Anzeigenannahme: Satztechnik Meißen
GmbH, Bernd Fiedler, Am Sand 1 c, 01665
Nieschütz, Telefon 03525/718633, Fax
03525/718610

Verteilung: Jens Mohn Direktmarketing und
Mediaservice, Bärensteiner Straße 16-18,
01277 Dresden, Telefon 0172/5727558

Abonnement: per Postversand über Kinder
universell Lesen-Schreiben-Basteln, Vertriebs-
gesellschaft mbH, Hauptstraße 21, 01689
Weinböhla, Telefon 035243/46054
Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung.

Erscheinungstermine/Redaktionsschluss:

Nr. 3 am 25.03.24 (Red.schluss 26.02.24)
Nr. 4 am 29.04.24 (Red.schluss 27.03.24)



www.handball-
weinboehla.de

Der Handballsport-
verein Weinböhla
informiert:



„Zweite“- Männer sehr erfolgreich!



Julian Schroth Foto: L. Kühne

Die „Manu-Schützlinge“ erkämpften sich Platz 3 in der Bezirksoberliga!

2.Männer - SCRiesa 2.	32:17
2.Männer - HC Elbflorenz 3.	28:23
1.Männer - Zwönitzer HSV	38:28
1.Männer - HVO Cunewalde	26:27

Jetzt ist jeder Punkt vonnöten, sonst steht die „Erste“ im Abstiegskampf!

1.Frauen - SC Riesa	17:28
1.Frauen - SC Hoyerswerda	26:21

Unsere Frauen konnten sich auf den 8. Platz in der Verbandsliga/Ost vorarbeiten!

Vorschau - Nassauhalle (auszugsweise):

Sa., 24.02.2024 „Pokalviertelfinale“

16.30 Uhr 2.Männer - ZHC Grubenl.

19.00 Uhr 1.Männer - SG LVB

Sa., 09.03.2024

13.00 Uhr ml.B-Jgd -SG MoGoNo

15.00 Uhr 2.Männer - HSV DD 3.

17.00 Uhr 1.Frauen - VfL Meißen 2.

19.00 Uhr 1.Männer - HSV DD 1.

So., 10.03.2024

16.30 Uhr 3.Männer - TSV Bärenstein

Sa., 23.03. 2024

14.00 Uhr ml.B-Jgd - HSg Freiberg

Im Auftrag des HSVW
H.-Udo Schäfer

Wintercup 2024 - Sehenswerter Fußball, schöne Tore und begeisterte Zuschauer

Am letzten Januarwochenende fanden die Hallenturniere unserer TuS-Nachwuchsmannschaften in der Nassauhalle statt. Der Einladung nach Weinböhla waren in allen Altersklassen namhafte Gegner aus nah und fern gefolgt. Die Teams boten den zahlreichen Zuschauern in 72 Spielen sehenswerten Fußball und 158 Tore. Am Ende standen nach spannenden und sportlich fairen Turnieren die verdienten Sieger fest.

■ VEREINE / SENIOREN ■

F-Junioren (Jg. 2015/16)

1. Radebeuler SC
2. SG Döllnitz
3. SG Bühlau 09

D2-Junioren (Jg. 2012)

1. Dresdner SC
2. FSG Wacker 90 Dresden-Leuben
3. TuS Weinböhla D2

D1-Junioren (Jg. 2011)

1. FSV Budissa Bautzen
2. FSV Zwickau
3. ESV Lok Zwickau

C-Junioren (Jg. 2009/2010)

1. FSV Budissa Bautzen
2. TuS Weinböhla 1
3. FSG Glückauf Brieske-Senftenberg



Wir möchten uns an dieser Stelle recht herzlich bei allen helfenden Händen, unseren Schiedsrichtern Volker, Thomas, Bruno, Hannes, Ian, Moritz und Jeremy, unseren Gästen sowie dem Organisationsteam bedanken, ohne die diese Turniere nicht möglich gewesen wären! Wir freuen uns schon auf die Hallenturniere im kommenden Jahr!

TuS Weinböhla lädt im Juni zum großen Fußballfest ein

Am 15. und 16. Juni 2023 findet auf dem Gelände der Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportstätte das Fußball-Wochenende unserer TuS statt. An den Turnieren unserer Kleinfeldmannschaften werden über 60 Vereine aus nah und fern teilnehmen. Darüber hinaus sind an diesen beiden Tagen weitere sportlichen Highlights geplant. So findet am Samstag ab 14.00 Uhr die Endrunde im sächsischen Landespokal der D-Juniorinnen und am Sonntag das letzte Heimspiel unserer Herrenmannschaft in der Landesklasse Mitte gegen den SC Freital 2 statt.

Neben den Wettbewerben ist ein buntes Rahmenprogramm mit Hüpfburg, Torwandschießen, Tischkicker und Tombola vorgesehen. Für das leibliche Wohl wird selbstverständlich auch gesorgt!

Alle fußballbegeisterten Weinböhlaerinnen und Weinböhlaer sollten sich diesen Termin schon jetzt vormerken. Sie sind recht herzlich eingeladen, uns an diesen Tagen auf der Spitzgrundstraße zu besuchen!

TuS Weinböhla e. V.
Abteilung Fußball



Die Jubilare
des Monats
Februar 2024

werden auf das
Herzlichste von
Herrn Bürgermeister
Zenker beglückwünscht

Frau Ursula Tamme
zum 101. Geburtstag

Frau Johanna Koch
zum 100. Geburtstag

Herr Herbert Giebe
Frau Helga Herrmann
zum 98. Geburtstag

Herr Günther Ehrhardt
zum 97. Geburtstag

Frau Ursula Dehnert
zum 96. Geburtstag

Herr Adolf Jäckel
Frau Gudrun Schuster
zum 90. Geburtstag

Frau Wera Quoß
Frau Renate Reichelt
Frau Irene Opitz
Herr Siegfried Schmidt
Herr Alfred Schindler
Frau Irene Bringezu
zum 85. Geburtstag

Frau Erika Kühn
Frau Gisela Seliger-Giersch
Frau Ute Crahmer
Frau Gisela Köppel
Herr Wolfgang Knorr
Herr Werner Schlechte
Herr Gerd Fischer
Frau Ingeborg Lüdicke
Frau Ulrike Paul
Herr Steffen Harnisch
Herr Dietmar Grahl
zum 80. Geburtstag

Herr Claus Matthes
Frau Hannelore Weber
Herr Rainer Hofmann
Herr Klaus Strümpe
Herr Horst-Dietrich Herrmann
zum 75. Geburtstag

Herr Thomas Schade
Herr Ulrich Thiele
Herr Joachim Rietz
Herr Günter Möbius
Frau Veronika Hamann
Frau Thi Thu Dong Weiser
Frau Maria Jänsch
Frau Heidemarie Kettritz
Frau Helga Besic
zum 70. Geburtstag



freitags. WEIN

23.02.2024 | 17 - 21 Uhr

best of freitags.Wein

Auch im vergangenen Jahr bot das beliebte Veranstaltungsformat freitags.WEIN, verschiedensten Winzern sowie Weingütern aus der Region und natürlich ihren einzigartigen Weinen eine „Bühne“ im Zentralgasthof und Peterkeller.

Und so möchten wir am 23. Februar ein "best of" - eine Auswahl an Weinen aus den Jahren 2022/2023 von den verschiedenen Sächsischen Winzern und Weingütern präsentieren.

Zum Wein werden wieder in lockerer Atmosphäre, hausgemachte Köstlichkeiten und handgemachte Musik angeboten.

mittwochsMITeinander

Kaffee, Kuchen und Kultur für Senioren

Im Rahmen von mittwochsMITeinander lädt der Zentralgasthof ab 15 Uhr zum vergnügten Nachmittag für Senioren mit Kaffee und Kuchen ein. Ab 16 Uhr werden abwechselnd Musik, Vorträge und vieles mehr angeboten.

Programm am 28. Feb. 2024:

Ursula von Rätin

Puppenspiel: *Cornelia Fritzsche*

Ursula von Rätin ist Ratgeberin für Kunst und Kultur aus Dresden. Schlagfertig, frech, kühn, verletzlich, zänkisch, zickig. Dem Theaterfundus und dem Vergessen entronnen, hat die Theaterratte nichts zu verlieren und zu allem eine Meinung! Die Lebensweisheiten der gefeierte Ratten-Entertainerin traktieren die Lachmuskeln ihres Publikums.



Gute-Laune-Paket mit Kaffeegedeck: 10 €

Voranmeldung ist erforderlich!

Einlass ab 15:00 Uhr

Anmeldung in der Touristinformation Weinböhla oder tel. (035243) 5600-0

AUFRUF! - 125 Jahre Zentralgasthof Weinböhla

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Weinböhla, anlässlich des 125. Jubiläums unseres Zentralgasthofes möchten wir Sie bitten, uns mit privatem Material zu unterstützen, um eine interessante Ausstellung zusammenzustellen.

Wer hat noch Eintrittskarten, Poster, Plakate oder Fotos aus alter Zeit?

Das Material erbitten wir leihweise oder als Kopie abzugeben im Zentralgasthof/Touristinformation. Die Ausstellung soll bis zum Jubiläum, 28.03.2024 fertig sein und wird im Zentralgasthof gezeigt. Im Anschluss wird sie Platz im Heimatmuseum finden.



Tisch-Reservierungen werden ab sofort entgegen genommen unter: (035243) 5600-0
Oder buchen Sie Ihren Sitzplatz online unter zentralgasthof.reservix.de

SonntagsKINDER präsentiert Bienenabenteuer zum ersten Mal am 10. März: „Die kleine Frühlingsbiene“

Die neue Veranstaltungsreihe im Zentralgasthof - SonntagsKINDER, führt Kinder ab 3 Jahren mit schönen Geschichten durch die vier Jahreszeiten.

Bereit für ein Abenteuer? Unsere Heldin Biene Millie ist unglaublich neugierig und möchte so viel wissen. Gemeinsam mit Millie lernt ihr Besonderheiten der heimischen Natur, Tiere und Pflanzen kennen. Honigsüß und unterhaltsam vermitteln die Lesungen spielend Wissen – perfekt für kleine und große Naturentdecker!

Mit Ukulele und Biene Millie kommt Autorin und Liedermacherin ENNA MIAU in den Zentralgasthof! Sie liest, singt und spricht mit den Kindern interaktiv über die Geschichte sowie über die gezeigten Tiere, Pflanzen und natürlich über Bienen.

JETZT PLÄTZE SICHERN! Start: 11 Uhr | Teilnahme 8 € - Kinder & 6 € - Begleitung

Zentralgasthof Weinböhla präsentiert Sonntags KINDER

10.03. Frühlingsbiene

26.05. Sommerbiene

22.09. Herbstbiene

17.11. Winterbiene

Bienen- abenteuer



**Ev.-Luth.
St. Martinskirche
Weinböhla**

Kirchennachrichten

**Ev.-Luth. St.-Martins-Kirchgemeinde
Weinböhla im Kirchspiel
Coswig-Weinböhla-Niederau**

Sonntag, 25. Februar, 10.00 Uhr
Gottesdienst

Sonntag, 3. März, 10.00 Uhr
Musikalischer Gottesdienst mit Martinschor und KiGo

Sonntag, 10. März, 10.00 Uhr
Gottesdienst zur Kirchweih mit KiGo

Sonntag, 17. März, 10.00 Uhr
Gottesdienst mit Abendmahl, KiGo und Musik für Trompete und Orgel

Sonntag, 24. März, 10.00 Uhr
Gottesdienst mit KiGo

Karfreitag, 29. März

15.00 Uhr - Musikalische Andacht zur Sterbestunde Jesu mit Kirchenchor

OSTERN

Ostersonntag, 31. März

7.00 Uhr - Andacht am Wartturm
10.00 Uhr - Familiengottesdienst mit Taufgedächtnis

Ostermontag, 1. April

10.00 Uhr - Gottesdienst mit KiGo in Gröbern

**Regelmäßige Termine im Lutherhaus
Frauentreff**

Mi., 21.02., 19.00 Uhr
„Begegnungen in Israel“ mit Pfrn. i. R. Ingrid Schuster
Alle Interessierten sind herzlich eingeladen!

Seniorenkreis

Fr., 15.03., 14.00 Uhr

Im März sind alle Teilnehmenden der Gruppen und Kreise zu den Veranstaltungen von Weltgebetstag und Bibelwoche eingeladen.

Junge Gemeinde:

montags, 18.30 Uhr (Jugendraum)

Kurrende Kl. 1 und 2

donnerstags, 16.15-17.00 Uhr

Kurrende ab Kl. 3

donnerstags, 17.00-18.00 Uhr

Kirchenchor

dienstags, 19.30 Uhr

Martinschor

donnerstags, 19.15 Uhr

Aktuelles

Weltgebetstag 2024

„...durch das Band des Friedens“ – so lautet das Motto des diesjährigen Weltgebetstages der Frauen aus Palästina. Im Kirchspiel wird es dazu verschiedene ökumenische Veranstaltungen geben. In **Weinböhla** laden wir herzlich zum Länderabend am **Freitag, 1. März, um 19.30 Uhr** ins **Lutherhaus** ein. Lasst uns gemeinsam sehen, hören und schmecken!

Neues Angebot anstelle der Friedensgebete in Weinböhla

Anstelle der bisherigen Friedensgebete laden wir zukünftig an jedem ersten Mittwoch des Monats zu einer „**Abendandacht für den Frieden**“ in die St. Martinskirche ein, die mit dem Läuten um 18.00 Uhr beginnt. Sie sind herzlich willkommen!
Nächster Termin: 6. März

Herzliche Einladung zur Bibelwoche 2024

Thema: Gott und Mensch – eine aufregende Beziehung

Mo., 11. März, 19.30 Uhr

Gemeindezentrum Coswig

Di., 12. März, 19.30 Uhr

Pfarrhaus Niederau

Mi., 13. März, 19.30 Uhr

Lutherhaus Weinböhla

Do., 14. März, 19.30 Uhr

Pfarrhaus Brockwitz

Fr., 15. März, 19.30 Uhr

Kath. Gemeindezentrum „Heilig Geist“ in Coswig

Osterbastelabend in Weinböhla

„Tischlein deck dich! – Wir basteln österliche Tischdeko“

Am Freitag, dem 22. März, wird um 19.30 Uhr zum Osterbasteln ins Lutherhaus (Hauptstr. 3) eingeladen. Falls vorhanden, sollten folgende Dinge mitgebracht werden: Stumpfenkerzen, kleine Osterfiguren zum Verzieren, halbe Eierschalen bzw. von aufgeschlagenen Eiern die größere Hälfte und eine Häkelnadel. Die Anmeldung erfolgt über das Pfarramt Weinböhla (035243/36250) oder direkt bei Mechthild Brogssitter.

Aus dem Pfarramt

Frühjahrsputz St. Martinskirche

Für Sonnabend, den 9. März, planen wir zwischen 9.00 und 12.00 Uhr wieder einen großen Kirchenputz, um am darauffolgenden Tag Kirchweih in einer frisch gereinig-

ten Kirche feiern zu können. Wir suchen viele fleißige Helferinnen und Helfer, gerne auch mit Putzutensilien. Die Liste zum Eintragen liegt ab dem 11. Februar in der Kirche aus. Für einen kleinen Imbiss wird gesorgt. Pfarrer Norbert Reißmann

Kanzlei geschlossen

Die Kanzlei bleibt an folgenden Tagen geschlossen: 20.02., 22.02. und 14.03.24

Kirchenmusik

Passionsmusiken

Orgelmusik aus dem 19. und 20. Jahrhundert

Samstag, 2. März 2024, 17.30 Uhr, Peter-Pauls-Kirche Coswig
Orgel: Friedrich Sacher

Musik für Blockflöte und Orgel

Samstag, 9. März 2024, 17.30 Uhr, Peter-Pauls-Kirche Coswig
Blockflöte: Hanna Hartig
Orgel: Friedrich Sacher

Orgelmusik aus der Barockzeit

Samstag, 16. März 2024, 17.30 Uhr, Peter-Pauls-Kirche Coswig
Orgel: Friedrich Sacher

Der Eintritt ist jeweils frei.

Musikalischer Gottesdienst

Sonntag, 17. März 2024, 10.00 Uhr, St. Martinskirche Weinböhla

Es wird Musik für Trompete und Orgel barocker und romantischer Meister zu hören sein. Die Predigt hält Pfarrer Norbert Reißmann. Mitwirkende: Joachim Karl Schäfer – Trompete Theodor Hugk – Orgel

Passionskonzert mit Lichtinstallation

Samstag, 23. März 2024, 17.00 Uhr, Peter-Pauls-Kirche Coswig
„Via crucis – Der Kreuzweg Jesu“ von Franz Liszt (1811-1886)
Mitwirkende: Kantorei Coswig, Solisten und Robin Gaede an der Orgel
Leitung: Friedrich Sacher
Eintritt: 15 Euro/erm. 10 Euro
Karten an der Abendkasse erhältlich.

Kontakt:

Ev.-Luth. St.-Martins-Kirchgemeinde im Ev.-Luth. Kirchspiel Coswig-Weinböhla-Niederau
Kirchplatz 16, 01689 Weinböhla
Tel.: 035243/36250, Fax: 035243/36312
E-Mail: ksp.coswig-weinboehla-niederau@evlks.de
Homepage: www.kirchspiel-cwn.de

Öffnungszeiten:

Dienstag	10.00 – 12.00 Uhr
	15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	10.00 – 12.00 Uhr

